

Nachhaltigkeitsstrategie im Wertschriftenfonds

1. Ausgangslage und Grundsatz

- 1.1 Die AHV-IV-FAK-Anstalten sind obligatorische Träger im Bereich der sozialen Sicherheit. Es handelt sich öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete und mit einem Gesetzauftrag versehene Anstalten mit Monopolstellung. Sie erfüllen staatliche Aufgaben. Sie versichern und schützen nicht nur einen eingeschränkten Kreis an Kunden, sondern alle im Land Erwerbstätigen (auch Grenzgänger, auch Selbständige) und deren Arbeitgeber sowie die gesamte nichterwerbstätige Wohnbevölkerung. Wegen dieser Funktion als allgemeine Volksversicherung orientiert sich das Nachhaltigkeitskonzept der AHV-IV-FAK-Anstalten nicht an individuellen Wertvorstellungen, sondern an global akzeptierten Normen.
- 1.2 Die AHV-IV-FAK-Anstalten beschränken sich bei ihrer Nachhaltigkeitsstrategie nicht auf ein einzelnes Thema. Sie verfolgen einen umfassenden Ansatz: Umwelt (inkl. Klima, inkl. CO₂-Reduktion), Soziales und Unternehmensführung.
- 1.3 Kernbereich der AHV-IV-FAK-Anstalten ist das Versicherungsgeschäft (Ausrichtung von Renten). Hier ist Nachhaltigkeit im Sinne der Erhaltung der Finanzressourcen für die späteren Generationen in der Verantwortung des Gesetzgebers. Die diesem Kernbereich dienenden Geschäfte sind Wertschrifteninvestitionen, Immobiliendirektanlagen, Administration.
- 1.4 Davon ausgehend, dass sich mit grossen Vermögen grosser Impact erzielen lässt, liegt das Hauptgewicht der Nachhaltigkeitsbestrebungen bei den Wertschrifteninvestitionen (Ende 2023 rund 96% des Totals der Vermögenswerte), gefolgt von Immobiliendirektanlagen (Ende 2023 rund 4% des Totals der Vermögenswerte) und der Administration (Verwaltungskosten-Rechnung mit Null % am Total der Vermögenswerte). Das nachfolgend geschilderte Nachhaltigkeitsverständnis bezieht sich daher auf den Bereich Wertschrifteninvestitionen. Die anderen Bereiche (Immobiliendirektanlagen, Administration) verfolgen selbstverständlich ebenfalls Massnahmen im Bereich Nachhaltigkeit (erneuerbare Energie, Wärmedämmung, Mobilitätsmanagement, Ressourcenschonung, usw.).

2. Leitbild

- 2.1 Im Sinne ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht sind sich die Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung in Bezug auf die Bewirtschaftung des Wertschriftenvermögens bewusst und berücksichtigen diese in ihrem Anlageprozess.
- 2.2 Partnerschaften mit Vermögensverwaltern werden nur eingegangen, wenn diese sich durch Mitgliedschaften bei Initiativen und Verbänden für eine nachhaltige Entwicklung engagieren.
- 2.3 Es wird darauf geachtet, dass Aktionärsrechte unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wahrgenommen werden.
- 2.4 Mit den Vermögensanlagen wird Engagement betrieben. Die Unternehmen sollen für ihre ökologische und soziale Verantwortung sowie zum Thema Governance sensibilisiert werden.
- 2.5 Von sämtlichen Vermögensverwaltern wird erwartet, dass keine Investitionen in Unternehmen getätigt werden, die durch ihre Geschäftstätigkeit gegen anerkannte Regeln, insbesondere gegen internationale Konventionen oder gegen die Ausschlussliste der SVVK (Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen) verstossen.
- 2.6 Bei Immobilienanlagen mit Wertschriftencharakter werden Nachhaltigkeitsaspekte im gesamten Zyklus berücksichtigt.
- 2.7 Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele wird basierend auf einem systematischen Prozess überprüft und transparent kommuniziert.

3. Nachhaltigkeitskonzept

Das Nachhaltigkeitskonzept wird auf zwei Stufen implementiert.


3.1 Stufe AHV-IV-FAK-Anstalten: Dabei handelt es sich um Nachhaltigkeitsbestrebungen, welche die AHV-IV-FAK-Anstalten selbst vornehmen.

- 3.1.1 Stimmrechte werden für das gesamte Aktien Schweiz Mandat (Direktanlagen) in Zusammenarbeit mit einem dafür spezialisierten Partner ausgeübt.
- 3.1.2 Initiativen und/oder Engagement Pools werden durch Mitgliedschaft bei einem dafür geeigneten Verbund unterstützt.
- 3.1.3 Die externen Vermögensverwalter werden in jährlichem Zyklus anhand eines ESG-Monitorings überprüft (Environment, Social, Governance).
- 3.1.4 Die ESG-Bestrebungen im jährlichen Geschäftsbericht veröffentlicht.

3.2 Stufe Vermögensverwalter: Die AHV-IV-FAK-Anstalten verpflichten die mandatierten Vermögensverwalter, Nachhaltigkeitsaspekte in der Vermögensverwaltung zu berücksichtigen.

- 3.2.1 Stimmrechte müssen bei den Fonds in ökonomisch sinnvollem Mass via Fondsleitung wahrgenommen werden.
- 3.2.2 Mandatierte Vermögensverwalter müssen Mitglied bei PRI (Principles for Responsible Investment) und weitere ESG-Mitgliedschaften vorweisen. Sie müssen zudem bei der Anlagekategorie Aktien Engagement betreiben, bei den restlichen Anlagekategorien ist das Betreiben von Engagement optional.
- 3.2.3 Mandatierte Vermögensverwalter müssen geächtete Waffen zwingend ausschliessen. Weitergreifende Ausschlüsse (bspw. kontroverse Geschäftsfelder, Klimarisiken etc.) sind optional.
- 3.2.4 Mandatierte Vermögensverwalter von aktiven Mandaten (inkl. indirekte Immobilienanlagen) müssen ESG- und Klimarisiken im Anlageprozess berücksichtigen. Des Weiteren können dezidierte ESG- oder Impact-Ansätze zum Einsatz kommen.
- 3.2.5 Mandatierte Vermögensverwalter müssen in regelmässigen Abständen in ihrem Reporting über ESG berichten.

Diese Strategie wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 22. April 2024 beschlossen.



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Thomas Verling
Vizepräsident des Verwaltungsrates